STADT BAD AIBLING
Moderne Tradition

Stadt Bad Aibling

Marienplatz 1
83043 Bad Aibling

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo – Mi: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Do: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kontakt

Tel.: 08061 4901-0
E-Mail: rathaus@bad-aibling.de

Antrag auf Stundung

Angaben zum Antragsteller

Finanzadresse / FAD

Familienname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Angaben zur offenen Forderung

Art der Forderung:

- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Fremdenverkehrsbeitrag
- ☐ Grundsteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Grabwiedererwerb, Bestattungskosten
- ☐ Kindergartengebühren
- ☐ Miete/ Pacht
- ☐ Sonstige: _____

Offener Gesamtbetrag: _____

Ursprüngliches Fälligkeitsdatum: _____

Weitere offene Forderungen bei der Stadt Bad Aibling:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn Ja, welche: _____

Beantragte Zahlungserleichterung

Ich beantrage:

- ☐ Stundung bis zum: _____
- ☐ Ratenzahlung

Beginn der Zahlung: _____

Monatliche Rate: _____

Anzahl der Raten: _____

Antragsbegründung:

_____

_____

_____

_____

Entsprechend der Antragsbegründung sind folgende Nachweise beigefügt:

- ☐ Aktuelle Einkommensnachweise
- ☐ Nachweise über besondere finanzielle Belastungen
- ☐ bei Selbständigen/ Unternehmen: geeignete aktuelle Betriebswirtschaftliche Unterlagen oder Liquiditätsübersichten
- ☐ Sicherheitsleistungen
- ☐ Sonstige Nachweise
- ☐ bei Vertretung: Vertretungsvollmacht des Mandanten

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben nach bestem Wissen vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass die Stadt Bad Aibling zur Prüfung weitere Angaben und Nachweise anfordern kann. Ich verpflichte mich hiermit, die vereinbarten Zahlungen bei einer Bewilligung fristgerecht zu leisten.

Drucken

Datum, Unterschrift der Antragstellers

Hinweis zu Stundungszinsen:

Bei Bewilligung einer Stundung oder Ratenzahlung können Stundungszinsen anfallen. Für kommunale Abgaben, auf die Art. 13 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) Anwendung findet, gelten die dort in Bezug genommenen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) entsprechend. Danach werden für die Dauer einer gewährten Stundung grundsätzlich Zinsen erhoben (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b, Doppelbuchst. aa BayKAG i. V. m. § 234 Abs. 1 AO). Die Zinshöhe beträgt in diesem Anwendungsbereich abweichend von § 238 Abs. 1 Satz 1 AO jährlich zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b Doppelbuchst. dd BayKAG). Die Zinsen werden nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet und soweit rechtlich vorgesehen gesondert festgesetzt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Aibling. Die Daten werden für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Stundung erhoben. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 13 Kommunalabgabengesetz (KAG), sowie den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über die Stundung von Forderungen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem Datenschutzbeauftragten, der Firma Cyber Tecc GmbH (Hopfenhallenweg 5, 93333 Neustadt an der Donau)